



Redaction:
 Hauptredaction im Westlichen Neugebäude,
 Expedition- und Inserions-Bureau
 Hauptredaction S. Goldschneider's Buchhandlung.
 Für das Ausland übernehmen Aufträge für
 Inserate die Herren Haagenstein & Wogler in
 Hamburg-Altona, Otto Wollen u. die Jäger'sche
 Buchhandlung in Wien, M. u. M. Schulz
 & Comp. in Leipzig.
 Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Arader Zeitung.

Pränumerations-Preise

Per Arab:	Mit Postversendung:
10 fl. —	12 fl. —
5 fl. —	6 fl. —
2 fl. 50	3 fl. —

Erkient jeden Sonntag, Dienstag und
 Donnerstag.

Nro. 105.

Dienstag den 1. September 1863.

XII. Jahrgang.

Verzeichniß

Der milden Gaben, welche in Folge des Aufrufes der ge-
 heiligten Redactionen denselben für die durch den verheeren-
 den Brand vom 29. v. M. in Lippa Verunglückten über-
 geben wurden, n. z.:

Der hochzuvereh. Herr Graf Ernst v. Waldheim- Warttemberg	100 —
Für den bereits angewiesenen Beitrag von	fl. 1195 91
gegen ein Ereigniß von	fl. 1295 91
1 Noctambulor, 100 Stück Tringstücker, 4 Röcke, 3 Wein- stücker, 3 Hüte, 1 Kappe, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Zügel, 10 Paar Handschuhe, 3 Beuten und 3 Klei- dungstücke.	

Indem wir für die großmüthigen Spenden unsern
 warmen Dank aussprechen, richten wir wiederholt an alle
 Wohlthäter die dringende Bitte, unsere Sammlung
 für die Verunglückten kräftig unterstützen zu wollen.

Die Redaction des „Arad“ und die der
 „Arader Zeitung.“

Siebenbürgischer Landtag.

H. v. Hermannstadt, 29. August. (Orig.-Corr.)
 Hien hat die Generaldebatte über die erste l. Proposition
 begonnen und wurde, nachdem zwanzig Redner theils für,
 theils gegen das Commissionensgutachten gesprochen, heute zu
 Ende gebracht. Sie wies, wie sehr der betreffende Geset-
 zentwurf, durch die von dem Ausschusse vorgenommenen Modi-
 ficationen, aller jener liberalen Bestimmungen entbehren
 würde, welche die Regierung behufs der Durchführung der
 nationalen und confessionellen Gleichberechtigung in denselben
 enthalten hatte. Zur Ehre der sächsischen Deputirten müssen
 wir es nun constatiren, daß sie den Wahrspruch, welchen die
 Presse nach der rechten Zeit erhoben hat, nicht ungehört
 verhallen ließen und sich heute wieder bemühten, gegen die
 unzulässigen Bestimmungen des Ausschussentwurfes an-
 zuwenden; ob mit Erfolg, das wird freilich erst die Special-
 debatte lehren, nachdem über den Gesetzentwurf der Regie-
 rung am Montag stattfindende Sitzung beginnen werde. In
 der gestrigen Sitzung, in welcher zumeist Rumänen sprachen,
 erklärten sich die meisten Redner für das Commissionens-
 gutachten. Die Debatte eröffnete Graf Védidi mit einer un-
 gewöhnlichen Rede, in welcher er mit Rücksicht auf die bereits
 bestehende Gleichberechtigung die Schöpfung eines eigenen
 Verfassungstextes für die Gleichstellung der rumänischen Nation und
 ihrer Confessionen zwar für nicht nöthig erklärte, da es jedoch
 im höchsten Interesse dieser Nationalität sei, auch der Form nach
 die bisherigen anerkannten Nationen Siebenbürgens gleichgestellt
 zu werden, so wolle er diesem Wunsche sich nicht widersetzen
 und gebe seine volle Zustimmung dem Gesetzentwurfe, über-
 zugt, die Rumänen werden hierin einen Beweis der brüder-
 lichen Zuneigung seitens der anderen Nationen Siebenbürgens
 erlangen und ihrerseits zur Aufrechterhaltung und Befestigung
 der activen Verfassung des Landes und seiner
 Unabhängigkeit, welche von Sr. Majestät durch das Decret
 vom 20. v. M. mit wesentlichen Umänderungen restitu-
 irte, das Mögliche beitragen. Die Erklärung des
 Grafen wurde von den rumänischen Deputirten mit
 großem Jubel und lebhaften Claque aufgenommen. Es sprachen
 sodann die beiden Kirchenhäupter der Rumänen, Erz-
 bischof Schunk und Bischof Schaguna; letzterer äußerte
 sich dahin, daß dieser Tag der glänzendste und licht-
 volle in der Geschichte der rumänischen Nation, und ein
 Beweis für das ganze Land sein werde, für das die
 Rumänen Sr. Majestät dem Kaiser zum tiefsten Danke
 verpflichtet sein müssen; doch hätte er gewünscht, daß der
 Gesetzentwurf in zwei Theile getrennt worden wäre, wovon
 der eine die nationale, der andere die confessionelle Frage
 behandeln sollte. Von Seite der Sachsen sprachen
 Schaller W. und Gulll. Ersterer pries den frühmüthigen
 Rath des Reiches, ohne auf die Details einzugehen; letz-
 terer hielt eine sehr lange Rede, aus welcher man jedoch
 nicht klar werden konnte, ob er sich für, oder gegen den
 Commissionensentwurf aussprechen wollte. Dann sprachen noch
 Kázar Alexander, welcher die noch außerhalb der Ver-
 ständigung stehenden kleineren Nationalitäten der Armenier und
 Griechen für zu gering an Zahl erklärte, um dieselben
 demals zu inarticuliren, ferner Bohczel Alexander,
 welcher den Genuß der persönlichen Freiheit allein für
 die Rumänen als ungenügend erklärte, nachdem dieselben
 die Freiheit, insofern sie adelig waren, oder auf dem
 Lehensboden wohnten, auch schon vor 1848 besessen haben.
 Der dritte Redner erklärte die Nationen angeprochen
 werden, und in dieser Beziehung entsprechende das Commissionens-
 gutachten ihren Wünschen vollkommen. — Puscarin und
 Puscarin de Comeny suchten die Berechtigung der rumänischen
 Nation auf geschichtlichen Boden, vom Standpunkte
 der Reichscontinuität nachzuweisen, indem nur der Reichs-
 continuations des 15. Jahrhunderts sie ihrer Rechte be-
 rechtigt habe. Pövea verzichtete auf das Wort und erntete
 die hiesige Abkündigung vergleichsweise den größten Beifall.
 Das gleiche that Bedens im Interesse des Schlußes der
 Debatte. Doch konnte dieser gestern nicht herbeigeführt
 werden, da mehrere Stimmen alle Redner zu hören

wünschten und es wurde um 2 Uhr die Debatte auf heute
 vertagt.

Bei Beginn der heutigen Sitzung sprach sich Johann
 Balomiri in zwar sehr befangener Weise gegen den
 Commissionensentwurf aus, nachdem derselbe viele Landesfähne
 vom Genuße politischer Rechte ausschloß. Ihm folgte
 Kánnicher, der den in der Presse aufgetauchten, begrün-
 derten Bedenken gegen das Ausschussgutachten einen wahrhaft
 veredeten Ausdruck gab. Wir wollen — sagte er — ein
 ehrliches und klares Geleitz, nicht ein Material für die An-
 wendung freigelegener Anstößigkeiten! Darum reden wir
 frei und offen, und was wir sprechen, sei das Dictat unse-
 rer Ueberzeugung, welches für einen Abgeordneten des Vol-
 kes die einzige Richtschnur seines Verhaltens ist. Wir spre-
 chen, ohne Rücksicht darauf, ob das, was gesagt wird, nach
 oben oder nach unten, auf der Regierungsbank, oder sonst
 im Saale selbst gefällig, oder nicht! (Bravo.) Wir wollen
 einen Act der Gerechtigkeit vollziehen und doch gegen so viele
 unserer Mitbürger ungerecht sein. Redner übergeht nun zur
 Kritik des Ausschussgutachtens, welches an Freimüthigkeit ge-
 gen die Regierungsvorlage weit zurückstehe. Der Ausschuss
 habe die Mängel des Entwurfes nicht nur nicht verbergt,
 sondern verschlimmert; der Scharten der Ausschussarbeit sei
 ganz geeignet, den Entwurf der Regierung ins hellste Licht
 zu stellen. Die Religion lasse sich nicht in Grenzen ein-
 schließen, denn sie reiche so weit als Menschen und Völker
 reichen. Darum hätten auch zwei gesonderte Gesetzentwürfe
 vorgelegt werden sollen, einer, welcher die Gleichberechtigung
 der Confessionen, ein anderer, welcher die Gleichstellung der
 Nationalitäten festsetze. Er wolle diesem Uebelstande ab-
 helfen und lege demnach zwei gesonderte Gesetzentwürfe vor.
 — Schuker-Viboly sprach sich ebenfalls für den Regie-
 rungsentwurf und gegen das Gutachten des Ausschusses
 aus, das nur zu falschen Schlussfolgerungen Anlaß geben
 könne. Redner führt in einer längeren Auseinandersetzung
 aus, daß nicht die Nationalität, sondern die selbstständige
 Jurisdiction im Sinne der alten Verfassung Siebenbürgens
 die politische Berechtigung gab. Dieses zeige schon die Zu-
 sammensetzung des Guberniums in der früheren Zeit. Spä-
 ter wurden die recipirten Confessionen maßgebend. Wenn
 man aber nach diesem Grundsatze auch heute noch vorgehen
 wollte, so müßten 10,000 deutsche Katholiken und 20,000
 ungarische Befenner angaburgischer Confession, ferner sämt-
 liche Israeliten von allen politischen Rechten ausgeschlossen
 werden. In der Regierungsvorlage sei dagegen die volle
 politische Gleichberechtigung aller Confessionen und auch der
 jüdischen Bevölkerung anerkannt. Die Verirrungen, welche
 der letzteren zur Last gelegt werden, müßten auf Rechnung
 christlicher Intoleranz geschrieben werden, denn der Druck,
 welcher auf die Befenner mosaischen Glaubens bisher lastete,
 habe ihre moralische Verkommenheit verschuldet. Er beruft
 sich schließlich auf die Repräsentation der sächsischen Nationen-
 universität und spricht sich für volle Gleichberechtigung aller
 Nationen und Confessionen aus.

Schmidt, Conrad, spricht sich gleichfalls im Geiste
 der beiden Vorredner aus. Er will zu den drei Mitterbur-
 gen keine vierte hinzufügen, er will keine privilegierten Na-
 tionen mehr schaffen und die Rechte vieler anderer Staats-
 bürger auf dasjenige Maß beschränken, welches selbst der
 Sklave genießt, wenn er christlichen Glauben bekennt.
 Oder wolle man im Siebenbürgen eine chinesische Mauer
 ziehen und es vor dem Einflusse der allgemeinen Cultur
 verschließen? Das widerspreche ja den in der Provinz nie-
 dergelagerten Grundfragen, welche das Land so bald als mög-
 lich durch Einbeziehung in das Bahnnetz der Monarchie mit
 dem Weltverkehr in Verbindung bringen wollen. Er sei für
 die Gleichstellung der rumänischen Nation, doch nicht im
 Sinne einer ständischen Verfassung. Die Gleichstellung sei
 für die Rumänen nicht desto weniger von der höchsten Be-
 deutung, denn dadurch könne sich bei ihnen das Municipal-
 system entwickeln und ihre Sprache, das höchste Palladium
 einer Nation, gelange dadurch zur gesetzlichen Geltung und
 Anerkennung. Es habe zwar auch früher in Siebenbürgen
 eine Gleichberechtigung der Sprachen gegeben, nicht desto
 weniger sprachen sächsische Deputirte zum ersten Male auf
 einem siebenbürg. Landtage deutsch und die sächsische Na-
 tionsuniversität, sowie das Landes-Consistorium erhalte noch
 immer vom l. Gubernium ungarische Zuschriften. In der
 Regierungsvorlage sei allen Anforderungen Rechnung gera-
 den und man möge daher dieselbe als Grundlage zur Spe-
 cialdebatte annehmen.

Es sprachen sodann noch Wittfock für die Regie-
 rungsvorlage, Panegy dagegen in einer schon mit großer
 Ungeduld angehörten Rede für das Commissionensgutachten.
 Váplóffy (Regalist) steht sich gegenüber den Neupreueren
 Kázar's bemüht, für die Rechte der Armenier einzutreten.
 Wohl befaßt sie in den vorzugsweise von ihnen be-
 wohnten zwei Städten (Sz. Ujvár und Cibabehrad) poli-
 tische Rechte, doch kommen ihnen diese im Sinne der alten
 Verfassung als l. Freistädte zu. Wollte man nun die in
 anderen Städten und auf dem Lande wohnenden zahlreichen
 Armenier von den politischen Rechten ausschließen? Dies
 sei gegen die Intentionen Sr. Majestät, welcher die volle
 Gleichberechtigung aller seiner Unterthanen im Grober-
 District als Grundgesetz aufgestellt habe. Handel und Gewer-
 be werden gerade vom armenischen Volkse am eif-
 rigsten gefördert und er könne auführen, daß einer dieser
 Leute mehr zu den Staatslasten v. M. als 100 von den
 anderen, welche jetzt inarticulirt werden sollen. Er will dennoch
 für die Armenier keine besonderen Gesetze, werde aber,
 wenn er hierzu aufgefordert werden wird, einen selbstständi-

gen Antrag stellen. Bis dahin schloß er sich den Ansichten
 Kánnicher's an.

Zimmermann zieht die Bestimmungen des Com-
 missionens-Gutachtens in das Lächerliche. Er citirt unter all-
 gemeiner Heiterkeit eine Stelle aus dem montenegrinischen
 Gesetzbuche des Jahres 1855, welches in seinem 92. Artikel
 gleichfalls sämtliche in Montenegro lebenden Nationalitäten
 und Confessionen als gleichberechtigt anerkennt. Siebenbürgen
 werde doch nicht hinter Montenegro zurückbleiben wollen.
 Er empfiehlt die Anträge Kánnicher's der Beachtung des
 Hauses und schlägt deren Erledigung vor, um sie als
 geeignetes Material bei der Specialdebatte benützen zu kön-
 nen. Noch sind vier Redner vorgemerkt und der Präsident
 erinnert das Haus, daß es an der Zeit wäre, zum Schluß
 zu gelangen. In Folge dessen tritt Puscarin in sein Wort
 an Schaguna ab und die übrigen wählten Szepotariu
 zur Vertretung ihrer Ansichten. Die Reden beider waren
 von keiner besonderen Bedeutung und lauteten im Sinne des
 Ausschussgutachtens.

Schließlich erhält noch Berichterstatter Trausche-
 fels das Wort. Er findet, daß das Verfassungsgebäude
 Siebenbürgens ganz so wiederhergestellt wurde, wie wir es
 im Jahre 1848 verlassen haben (?) und steht demnach in
 dem vom Ausschusse proponirten Gutachten keine Incon-
 sequenz, der Vorwurf der Liberalität treffe keine Incon-
 sequenz, der Vorwurf der Liberalität treffe keine Incon-
 sequenz mit Unrecht, denn er habe es nur mit der Inarticulation
 der rumänischen Nation allein zu thun gehabt und die an-
 deren Nationalitäten seien nur nebenbei berührt. Er müsse
 sich gegen die Anträge Kánnicher's aussprechen, denn in Sie-
 benbürgen sei der Begriff der Nationalität mit der Con-
 fession so eng verflochten, daß derselbe nicht gesondert be-
 handelt werden könne. Auch werde durch jene Anträge die
 Regierungsvorlage gleichsam abgelehnt, während der Aus-
 schuss nur Modificationen derselben vorgeschlagen habe. Da-
 durch würde die Sache eine Verzögerung erleiden und diese
 müßte man zu vermeiden suchen.

Der Präsident erklärt sodann die Generaldebatte
 für geschlossen und bestimmt die nächste Sitzung zur Spe-
 cialdebatte. Eine Abstimmung über die Regierungsvorlage
 im Gegenstze zu dem Gutachten des Ausschusses ist nach
 der Geschäfts-Ordnung nicht zulässig. — Präsident theilt
 auch mit, daß Dr. Tentsch einen Hätigkeit, Graf Védidi
 einen Swschenschen Urlaub nachgesucht haben. Beiden wird
 der Urlaub bewilligt. Auch erwähnt der Präsident, daß
 Regalist Fogarasi seinen Eintritt nach Beendigung
 seiner Reden zugesagt habe. Von den zwei andern
 jüngst ernannten ungarischen Regalisten habe er noch keine
 Nachrichten. Fogarasi's Erklärung wird mit Beifall be-
 grüßt und die Sitzung um 2 Uhr geschlossen. —

In der „G. C.“ lesen wir: Se. k. k. apostolische Ma-
 jestät haben, wie wir vernehmen, mit a. h. Entschliegung
 Ad. Frankfurt 20. August die bekannte Collectivengabe
 mehrerer in den siebenbürgischen Landtag nicht eingetretenen
 Berufenen und gewählten Abgeordneten mit Hinweis auf
 das a. h. Landtags-Eröffnungsreferat vom 15. Juni d. J.,
 ferner mit Hinweis auf das allergnädigst an das l. sieben-
 bürgische Gubernium gerichtete Referat vom 30. Juli l. J.,
 endlich mit Hinweis auf die bereits von Seite des sieben-
 bürgischen Landtages vollzogene Verifikation der Wahlen der
 in den Landtag eingetretenen Abgeordneten, als weder in ma-
 terieller, noch aber selbst in formeller Beziehung zu einer
 weiteren amtlichen Verhandlung geeignet zu erklären geruht,
 indem die Unterfertiger dieser Eingabe durch ihren verwei-
 gerten Eintritt in den Landtag nur mehr als Privatpersonen
 erscheinen, folglich nicht berufen seien, verneinliche staats-
 rechtliche Ansprüche des Großfürstenthums Siebenbürgen
 oder einzelner Classen der Bewohner desselben gegenüber
 der Krone geltend zu machen.

Wie wir weiters vernehmen, haben Se. k. k. aposto-
 lische Majestät mit einer vom selben Tage erfolgten a. h.
 Entschliegung die Verufung des reformirten Superintendenten
 Samuel Bodola, des militärischen Superintendenten
 Johann Kriza, ferner der Grundbesitzer Stefan Ugron,
 Nikolaus Graf Therolesan, Samuel Graf Teleky und
 Alexander Simon zur Theilnahme an den siebenbürgischen
 Landtag für erloschen zu erklären und zu befehlen geruht,
 daß diesen Männern das a. h. Mißfallen darüber bekannt
 gegeben werde, daß sie mit Unterlassung der jedem Unter-
 than gegenüber dem angestammten Landesfürsten obliegenden
 Ehrfurcht es verstanden haben, ihre Entschuldigung, daß sie
 der von Sr. Majestät ergangenen Verufung nicht Folge zu
 leisten vermögen, weil sie es mit ihrem Gewissen und poli-
 tischen Anschauungen nicht vereinigen können, an dem von
 Sr. Majestät einberufenen Landtag theilzunehmen, folglich,
 nachdem sie von dieser allergnädigsten Berufung in Kennt-
 niß gesetzt worden sind, eherechtigt vorzubringen.

Siebenbürger Eisenbahn.

Der Verwaltungsrath der Theiß-Eisenbahn-Gesellschaft
 ist, wie nun auch das „Eisenb.-Centralbl.“ meldet, im Namen
 eines Consortiums von Capitalisten, an deren Spitze die
 österreichische Creditanstalt steht, hohen Orts um die Er-
 theilung der definitiven Concession zum Baue und Betriebe
 einer Eisenbahn von Arad über Hermannstadt bis an den
 Rothenthurm pass mit einer Zweigbahn nach Carlsburg, und
 gleichzeitig um die Bewilligung zur Vornahme der Vor-
 arbeiten für eine Nebenbahn von Carlsburg nach Klausen-
 burg eingeschritten. Nach dem in Vorlage gebrachten, voll-

jelentes.

szézetét,

zetes tanulmányai ma-
 den adatkak elk, azon t
 k fiaikat a felső real-
 köszítetui alkarnak, tehát
 k szeletelik.

szézetét,

Marton.

szézet-tulajdonos.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

szézet.

ständig ausgearbeiteten Projecte soll die Bahn vom Theiß-
bahnhofe in Arad ausgehen, bis Braunschweig am rechten
Marosufer verbleiben, wo sie auf das linke Ufer überseht
und bei Mincez dieses Thal verläßt, um die zwischen der
Maros und Muta liegende Wasserseide zu erreichen. In
dieser Trace würde die Bahn die nachstehenden Orte be-
rühren: Arad, Szabadhely-Paulis, Maria-Madna (Zippa),
Berzowa, Soborin, Zam, Mlie, Deva, Pesti, Broos,
Almeiz-Marosporto-Carlsburg, Mühlenbach-Neißmarkt,
Großvold-Zelitzje, Trelat, Hermannstadt, Weßen, Talmaes
und Bojsa. Die Gesamtlänge würde 42,4 Meilen be-
tragen. Von Mincez abweigend ist mit Verührung der Vera-
rial-Zeltmagazine in Marosporto eine 1,7 Meilen lange
Nägelbahn projectirt.

Politische Uebersicht.

Das Promemoria, welches von dem österreichischen
Cabinete den Souveränen und freien Städten nach der
ersten Sitzung der Frankfurter Fürstencongferenz überreicht
wurde, lautet nach der „Wiener Abendpost“ wörtlich fol-
gendermaßen:

Die Conferenzen der Souveräne und freien Städte Deutschlands
hat in ihrer ersten Sitzung mit der erfreulichsten Uebereinstimmung
den Beschluß gefaßt, den von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich
vorgelegten Entwurf einer Reformacte des deutschen Bundes ihren
Verhandlungen zu Grunde zu legen. Infolgedessen auf diesem Beschlusse,
dürfte die Fürstencongferenz nunmehr das weitere Verfahren festzusetzen
wünschen, durch welches ein baldiger Abschluß ihrer Verhandlungen am
zweckmäßigsten gefördert werden könnte.

Wie in der erwähnten Sitzung von mehreren der hohen Theil-
nehmer ausdrücklich hervorgehoben wurde, wollte mit der Annahme des
gedachten Entwurfes als einer geeigneten Verhandlungsgrundlage nicht
etwa auch schon die Genehmigung der einzelnen Bestimmungen des-
selben ausgesprochen werden. Sr. Majestät der Kaiser geben sich
hievon volle Rechenschaft, hoffen sich aber andererseits mit der Auf-
fassung Allerhöchster Bundesgenossen zu begnügen, wenn Sie glau-
ben, aus der Thatsache der allseitig bekundeten Geneigtheit, das Re-
formwerk auf der Basis jenes Entwurfes zu Stande zu bringen, eine
doppelte Belagerung ableiten zu können. Einmal scheint nämlich Sr.
Majestät die Voraussetzung gerechtfertigt zu sein, daß die Bedenken,
welche etwa gegen einzelne Vorschläge des Entwurfes von der einen
oder der anderen Seite geäußert werden könnten, sich nicht gegen das
System und die leitenden Gedanken, auf welchen seine Construction
beruht, richten, somit auch nicht Anlaß zu solchen Änderungsanträgen
bieten könnten, die den Entwurf in seinen wesentlichen Theilen und
in dem notwendigen Zusammenhange seiner wichtigsten Verfügungen zu
alteriren würden. Zweitens halten Sr. Majestät sich überzeugt, daß,
wenn eine allseitige Einigung über Abänderungen des Entwurfes nicht
erreicht werden könnte, die Annahme des letzteren, selbst in seiner un-
veränderten Fassung, der erhabenen Versammlung jedenfalls erwünschte
sein würde, als ein Zerplittern und Auseinandergehen der Meinungen
und ein resultatloses Ende der Verhandlungen.

Ausgehend von diesen Gesichtspuncten und ferner erwägend, daß
es weder nöthig noch erwünscht sein dürfte, die Verhandlung der im
Detail etwa vorzuschlagenden Modificationen des Entwurfes in Person
... .. anzuregen deren Aufenthalt in Frankfurt über Gebühr
zu verlängern, neigen Sr. Majestät der Kaiser in Bezug auf das
weiter einzuhaltende Verfahren sich zu der Ansicht, daß die Fürstenc-
conferenz die Verhandlung der Reformacte nunmehr den hier anwesenden
Ministern überweisen könnte, sofern dies mit der Maßgabe geschähe,
daß es in allen denjenigen Puncten, in welchen nach reiflicher ge-
meinsamer Prüfung der Änderungsanträge nicht ein anderweitiges Ein-
verständnis zu Stande käme, bei der Fassung der allseitig angenom-
menen Verhandlungsgrundlage sein Bewenden zu behalten hätte.

Günstig und allein auf diese Weise scheint Sr. Majestät dem
Kaiser der dreifache Zweck erreicht werden zu können:

eine gründliche und geschäftsmäßige Deliberation über alle zu
Zweckeln oder Änderungsanträgen Anlaß gebende Punkte des Re-
formplanes zu ermöglichen,

eine nach der Ansicht des Kaisers vollkommen unerläßliche Ga-
rantie dafür zu gewinnen, daß diese Verhandlung den Zweck eines auf
der Basis des vorgelegten Entwurfes herzustellenden Einverständnisses
nicht verfehlen werde — und

die persönlichen Conferenzen der hohen Souveräne sofort zu
einem befriedigenden Abschlusse zu bringen.

Eine weitere Vereinfachung des Geschäftes könnte nach Sr.
Majestät dadurch erreicht werden, daß einige Hauptbestimm-
ungen des Entwurfes, für deren Annahme sich vielleicht bereits eine
allgemeine Geneigtheit in der Mitte der versammelten Fürsten aus-
gesprochen hat, von der Fürstencongferenz nicht nur im Grundzuge,
sondern auch dem Wortlaut, nach genehmigt, sonach in den Minister-
conferenzen als bereits feststehend keiner weiteren Discussion unter-
zogen würden.

Sr. k. k. Majestät geben anheim, es nicht unter den Bestim-
mungen des Entwurfes namentlich Artikel 2, 4, 5 (Alinea 1 bis 3)
6, 14 (Alinea 2, 4 und 5), 16, 18 (Alinea 1), 20 bis 22, 23 (Alinea
1), 24, 26, 26 von der erhabenen Versammlung geeignet gefunden
werden könnten, unverändert angenommen zu werden. Solchen Falles
würde den Ministern nur die Aufgabe bleiben, die hier nicht genann-
ten Artikel des Entwurfes zu revidiren und nach Prüfung der zur
Verlage kommenden Änderungsanträge vorbehaltlich der Ratification
der Souveräne textuell festzustellen, auch vielleicht, wenn etwa Lücken
bemerkt werden sollten, ergänzende Bestimmungen zu beantragen.

Um übrigens zugleich allen Anständen zuvorzukommen, welche je
nach den Verfassungsverhältnissen der einzelnen deutschen Staaten bei
den hohen Mitgliedern der Conferenzen gegen Erklärungen von definitiv
verbindlichem Charakter erobalten könnten, glauben Sr. k. k. Apo-
stolische Majestät mit den im Obigen entwickelten Vorschlägen schließ-
lich noch die weitere Bemerkung verbinden zu sollen, daß es sich em-
pfehlen dürfte, bei allen in der Fürstencongferenz erfolgenden Erklärun-
gen von bindendem Charakter, insofern dieselben nach den Einrichtun-
gen des betreffenden Staates den Vorbehalt der Zustimmung der con-
stitutionellen Körperschaften erforderlich erscheinen lassen sollten, allge-
mein und ohne daß dies jedesmal noch besonders ausgedrückt wer-
den müßte, diesen Vorbehalt als einen selbstverständlichen zu betrachten.

Neuere und neueste Nachrichten aus Frankfurt:

Frankfurt, 20. August. Die heutige „Europe“
schreibt: Heute fand die letzte Verhandlung und Mon-

tag findet die Schlußsitzung statt. In derselben wird der
Kaiser eine Schlußrede halten, welche ein politisches Mani-
fest enthalten soll. Die Zusammenkunft des Kaisers mit
der Königin Victoria findet wahrscheinlich am 3. Septem-
ber statt.

Frankfurt, 20. August. Heute wurde die Special-
debatte über die von der Fürstencongferenz vorbehaltlichen
Punkte geschlossen. Ein Directorium von sechs Stimmen
wurde angenommen. Auch über die übrigen ausgesetzten
Punkte ist ein Einverständnis erzielt worden.

Die Conferenzen dauerte von 11 bis 3 Uhr. Zur fa-
serlichen Tafel waren heute der Kurfürst von Hessen, der
Herzog von Braunschweig und der Fürst v. Liechtenstein sammt
Suzlen geladen.

Der „Times“-Correspondent aus Frankfurt schreibt:
Man erzählt, daß Königin Victoria einen Brief an den Kö-
nig von Preußen geschrieben und ihn vor den wahrschein-
lichen Folgen von Bismarck's verfassungswidrigem Vorgehen
gewarni habe. Der Earl of Clarendon ist mit der Ab-
fassung einer Denkschrift über die deutsche Frage beschäftigt.

Der „Daily News“-Correspondent aus Paris mel-
det: Man versichert mir auf das Bestimmteste, daß Mr.
Dayton, der amerikanische Gesandte, mit letzter Post von
seiner Regierung die ausdrückliche Weisung erhalten habe,
gegen die Begründung einer Monarchie in Mexico zu pro-
testiren. Diese Nachricht ist von hoher Wichtigkeit.

Der Aufstand in Polen.

Folgende Correspondenz, welche der „Osterr. Ztg.“
zugeht, gibt interessante Aufschlüsse über den bereits telegra-
fisch gemeldeten Aufstand in der Ukraine. Das bezügliche
Schreiben lautet:

Man spricht und schreibt viel von den sympathischen
Regungen des Landvolkes in Polen für die Sache des Auf-
standes, ich theile Ihnen daher einige noch unverbürgte Ge-
richte mit. So soll in der Ukraine, sechs Meilen vom Fluß
Dnieper, auf den Gütern des Fürsten Radziwillow in Li-
stanka ein Bauernaufstand ausgebrochen sein. Der dortige
Landsturm (Spolskische) soll dem Befehle zum Aufbruche
keine Folge gegeben und eine russische Truppenabtheilung ent-
waffnet haben, worauf Jumentow, Generalgouverneur in
Kiew, den General Trepow mit einer entsprechenden Trup-
penmacht detachirte, welcher die Bauern umzingelte und nach
Niederwerfung von 100 derselben 20 der Hauptführer
gefangen nahm. Das Gerücht will wissen, daß diese blutige
Exercution am 21. d. M. stattgefunden. So wie wäre
eben nichts Unwahrscheinliches an dieser, wie gesagt, noch
der Bestätigung bedürftigen Nachricht, aber insofern, als
dieser Aufstand eine allgemeine, das ganze Land umfassende
Bewegung unter dem Landvolke zu Grunde gelegt wird, ge-
winnt dieselbe eine andere weittragende Bedeutung. Es soll
nämlich dieser Aufstand des Landsturmes nicht vereinzelt
vorgekommen sein, sondern bereits ganze Bezirke ergriffen
und sich bis zum Städtchen Myjskischow ausgebreitet ha-
ben. Die Bauern sollen die russischen Beamten und auch
einige Popen vertrieben, sich aber im Ganzen gegen den Adel
nicht feindselig benommen haben, und gaben dieselben die
Verweisung vom Militärdienste und von der russischen Herr-
schaft als Zweck ihres Aufstandes an. Uebrigens werden
die nächsten Tage Aufklärung hierüber bringen; bis dahin
jedoch scheint diese Nachricht in das Bereich jener Fabeln zu
gehören, die vor zwei oder drei Monaten über einen Auf-
stand der Donkofaten u. s. w. ausgesprengt wurden.

Auch in dem benachbarten russischen Podolien wird von
den Oubersitzern eine 10procentige Steuer vom Gutswerthe
eingehoben, obgleich diese Provinz am Aufstande noch nicht
theilgenommen hat. Die russische Regierung ist aber um
Vorwände zu dieser Brandschatzung nicht verlegen, denn, wie
es in dem betreffenden Circular heißt, haben solche Oubersit-
zer, an deren Loyalität gar kein Zweifel aufzufinden war,
zu zahlen, um ihre Opferwilligkeit und Anhänglichkeit an die
Regierung zu beweisen.

Das Lublinsche ist auf einmal der Sammelplatz einer
Menge von Insurgentenabtheilungen geworden. Längs un-
serer Grenze haben sich aus galizischen Zuzüglern zwei Ab-
theilungen in der Stärke von 1300 Mann gebildet.

Seiner Zeit hatte die Notiz einen Schrei der Entrüstung
erregt, daß General Berg der Gattin eines nach Sibirien
verurtheilten Insurgenten eine Umwandlung der Strafe zu-
gesagt hatte und sein Versprechen dahin erfüllt, daß er den
Verurtheilten nicht nach Sibirien führen, sondern erschießen
ließ. Abgesehen von dem jenseitigen Versprechen hat sich
der ganz ähnliche Fall wieder ereignet — nur spielt dies-
mal kein Murawiew und kein Berg, sondern der Großfürst
Constantin selbst die furchtbare Hauptrolle. Am 17. d. M.
wurde in Wloclawek der Ingenieur Josef Ziegliniski stand-
rechtlich erschossen. Das dortige Kriegsgericht hatte den-
selben bloß zu 12 Jahren Sibirien verurtheilt und die Frau
Ziegliniski's hatte bei einer Appellation an den Großfürsten
dessen gänzliche Begnadigung zu erwirken. Unglücklicher-
weise wurde diese Appellation dem Großfürsten gleichzeitig
mit dem bekannten Sieg des Insurgentenführers Krawt vor-
gelegt; der Großfürst ließ in der ersten Aufregung seinen
Zorn an dem bejammerenswerthen Ziegliniski aus und schrieb
auf die Vorstellung „Erschießen“, welche Urtheil, wie ge-
sagt, bereits vollzogen wurde.

Noch ein russisches Stückchen wiederholt sich so eben
in zweiter Auflage. Man kennt das Factum, daß Murawiew
alle blonden jungen Leute in Wilna einsperren und
zwei von ihnen aufknüpfen ließ, weil die Volkstedecker des
Todesurtheils an dem Adelsmarschall Domejto blondes
Haar hatten; nun aber geschieht Folgendes: Ein gewisser
Wann, mit Namen Poiner, soll Gewehre, Pulver oder son-
stige Kriegsgüter dem Aufständischen geliefert haben,
demzufolge wird Jagd auf Leute dieses Namens gemacht.
Bereits schmachten mehrere Träger desselben hier und aus
der Provinz im Gefängnisse und Leute aus Posen, deren es
in Warschau und überhaupt in Polen in Masse gibt und
die größtentheils nach dem Orte ihrer Herkunft Poiner hei-
ßen, sind nun, den weisen Einrichtungen der russischen Po-

lizei zufolge, aller Ruhe und Sicherheit beraubt, gewährt
jedem Augenblicke auf der Strafe gefangen — oder aus dem
Bette geholt und nach dem Gefängnisse geführt zu werden.

Neuestes.

Frankfurt, 30. August. Die heutige Nummer des
„Congreßberichtes“ schreibt über die vorerwähnte Sitzung des
Congreßes: Hauptgegenstand der Verhandlung war das Le-
Alinea des Art. 23, wofür der Kaiser lebhaft eingetreten,
da es sich weniger darum handle, den Landesherren Ein-
fluß, als vielmehr nur ein Zeichen und Merkmal der Sou-
veränität zu gewähren. Ferner wurde Art. 28 auf We-
tenbergs Antrag dahin modificirt, daß die Entscheidung
ansprüche der schwäbischen Landesherren nach dem abzu-
siegungsgesetze von der Competenz des Bundesgerichtes aus-
geschlossen bleiben. Gestern (Samstag) erfolgte der Schluß
der eigentlichen Verhandlungen, in den ersten Tagen der näch-
sten Woche werde die Feststellung des Protocoll'es erfolgen.
Der „Congreßbericht“ constatirt ferner aus guter Quelle,
daß Baden sich bisher dem Reformprojecte gegenüber ablehnend
negativ verhalten habe.

Die „Südd. Ztg.“ will wissen, der Graf Rechberg
hatte am 28. d. ein Rundschreiben erlassen, in welchem er
auf ein bloc-Armahme des Reform-Entwurfes dringt.

Bukarest, 20. August. Dimitrie Biorian wurde
anstatt des zurückgetretenen Barbu Bellio zum Justiz-
minister ernannt. Der Minister des Aeußern General
Ghika nahm ebenfalls seine Entlassung; das Portefeuille
wird von Van Saanen, Director im Ministerium des
Aeußern, verwaltet.

Verhandlungen des Standgerichtes der k. Freistadt Arad.

Arad, 31. August. Wir haben zwar bereits in un-
serer gestrigen Nummer das Factum mitgetheilt, das im
Gegenstand der nachfolgend skizzirten standgerichtlichen Ver-
handlungen bildet, da aber dasselbe in der von uns mitgetheilten
Weise einer theilweisen Berichtigung bedarf, so
theils auch um unseren Lesern ein übersichtliches Bild der
ganzen Angelegenheit zu bieten, wollen wir das Ereigniß,
das die standgerichtliche Verhandlung hervorgerufen, nochmal
erzählen.

Freitag den 28. August, zwischen 8 und 9 Uhr Abends
fuhr der 16jährige Bauernsohn, Tóth Jerecz aus Pécska,
welcher als Vorspann Militärgespann von dort nach Arad
führte, heimwärts; als er bei dem sogenannten roten
Wirthshaus in der Vorstadt Buzsák von zwei roma-
nischen Bauern angehalten und gefragt wurde, wohin er
fahre, und als er Pécska als das Ziel seiner Reife er-
klärte, baten sie ihn, sie bis zur Pusta Sz. Tamás mit-
zunehmen, wofür sie eine halbe Wein zu zahlen versprochen.
Der Wein wurde auch sofort gezahlt und gemeinschaftlich
getrunken und die Reife fortgesetzt. Eine kurze Zeit nach
diesem Vorgange kam der erwähnte Tóth umweil des ka-
tholischen Friedhofes der Vorstadt Gaja auf einem Acker
zu vier umweil der Landstraße sitzenden Feldhütern (Göshen),
wies auf eine große blutende Wunde im Nacken hin und
bat um Hilfe, indem er behauptete, so eben von zwei Man-
nern, welche er auf seinen Wagen genommen, verwundet und
von denselben herabgeworfen worden zu sein. Der Ver-
wundete zitterte am ganzen Körper und ward bald so schwach,
daß er nicht mehr auf den Füßen sich halten konnte und sich
legen mußte. Von den Feldhütern liefen gleich zwei in das
Gemeindehaus nach Gaja, um den Fall anzuzeigen, und als
sie mit vier städt. Sicherheitsdienern zurückkehrten, ermittelte
der Verwundete den ganzen Vorgang nochmal. Die Ver-
wundeten nun einen eben des Weges kommenden leeren Wagen,
um den Verwundeten zum Notär und von dort in das
Spital nach der Stadt zu bringen. Gleichzeitig aber begab
sich der Notär in das vorerwähnte Wirthshaus, um die
Männer zu ermitteln, welche, nachdem sie vorher mit dem
verwundeten Tóth gemeinschaftlich eine halbe Wein ge-
trunken, mit demselben weiter fuhr. Hier erfuhr man
nun von der Wirthin, daß diese beiden Männer der Wirth
Habalik Gyorgye und dessen Nefte Habalik Peter
gewesen. Es wurden nun Beide gefaßt und der Ver-
wundete in seiner Wohnung, der Letztere aber bei einem Verwundeten
gefunden und in Verhaft genommen. Die Kleider des ju-
Habalik zeigten sich als mit Blut bespritzt und seine rechte
Hand wies eine nicht unbedeutende Verletzung auf. — Die
Beiden wurden sofort in die Stadt gebracht und separat
eingeschlossen, während der verwundete Tóth Jerecz ge-
gen Morgen im Spital in Folge der erlittenen Verletzung
starb. Samstag, den 29., wurde von der Criminalabtheilung
des Stadtmagistrats den Tag hind. die Vorunter-
suchung gepflogen und beendet, worauf sich Sonntag, den
30., Vormittags 10 Uhr, das Standgericht constituirte, das
aus folgenden Mitgliedern besteht: Präses Bürgermeister
Herr Franz Schärfer; Beisitzer die Herren Zent-
toren: Demeter Ebesfalvay, Josef Käpffy, Emerich
Mayer, Johann Scharlot und als Ersatzmann Herr
Prohaska; Schriftführer der städtische Obernotär Herr
Demeter Kreftics. Als öffentlicher Ankläger fungirte
der städtische Oberfiscal Herr Albert Virö; als Ver-
theidiger für den älteren Habalik der hiesige Advocat
Herr Alexander Häß und für den jüngeren der Advocat
Herr Alexander Boros. — Nachdem die Bestim-
mungen des Standrechtes verlesen und die Richter den ver-
geschriebenen Eid geleistet hatten, wurde zur Vernehmung
der Angeklagten geschritten, und wird zuerst vorgelesen
Habalik Peter, 22 Jahre alt, griech. u. u. Na-
tion, von Arad gebürtig, bisher unbeschäftigt. Demselben
wird seine in der Voruntersuchung zu Protocoll gegebene
Aussage vorgelesen und von ihm Punkt für Punkt als richtig
bezeugt. In derselben legt der Angeklagte ein un-
fassendes Geständnis ab, welchem zufolge er es war,
der den Tóth Jerecz aufforderte, ihn eine Strecke Weges
— bis zur Pusta Sz. Tamás — mitzunehmen. In
dafür versprochene halbe Wein wurde im Wirthshaus
in Gemeinschaft mit seinem Onkel Gyorgye ge-

trunken, wor-
und sich nach
der Angeklagte
jahr. Als sie
von Buzsák
böden (Bedante
seiner Pferde
gedanken haben
dem Tóth gefa-
hoch, könne
Angefallene zu
verwandere.
worauf auch
den Ort bega-
Die That
Vernehmung
Die Nachmit-
beginnt mit d.
balki Gyorgye
ebenfalls get-
in der Vorm-
gelesen und
Nach derselbe
genutzt, sonst
Wohnung der
Es folg-
der vier Be-
Vater und
deren Ausfa-
dete Tóth
Bestimmtheit
ist Gyorgye
sein Eigenth-
im Gegenthe
wundere hab-
ihn geschlo-
thes Simon
beiden Ange-
eines jungen
Wein verlan-
Zeuge hörte
hinaus send-
worden sei.
Drei fort-
nicht wahr-
setzen, sonst
Habalik sich
wärts sich
dieses Zeuge
stadi. Pand
Angeklagten
wundeten T.
die Wirthin
sage ihres
jüngere Hab-
sie den Tó-
litten anho-
Bluten ver-
Hierauf er-
Gatten der
Denzsch,
der jüngere
daß alle d.
der Ältere
achte Zen-
Derselbe
worden sei
Halle Josef
Nationalität
Verwundeten
junger W.
Wagen ge-
worauf sie
jezt zu ge-
Muntzán
zugegen g.
Elisabeth
gen, auf
sehen zu h-
gen fuhr,
gen hinein-
darinnen h-
fuger sei.
zur spä-
die Ausst-
tung haben
nochst, ja
gebracht in
gen gewo-
Esöz Pe-
der jünge-
den bespa-
ihm zu be-
und Pferd
für den G-
bald wick-
so machte
den Pferd
Behörde
ner (Per-
zeige der
Verwunde-
deutlich er-
habe, der
Ältere si-
fer regier-
der Jüng-
So
Presse be-
dürften die
werden in
Handlung

Tagesneuigkeiten.

Arad. (Concert.) Das gestern Sonntag, Abends 7 Uhr, im Saale des Hotels „zum weißen Kreuz“ gegebene Concert der Geishwiler Amalie und Clementine Naidenbach hat uns in der angenehmsten Weise über- rascht, weil es uns erstens die Freude bereite, zwei un- sprungliche, vielversprechende Talente kennen zu lernen und zweitens weil es uns neuerdings den Beweis der Lebens- fähigkeit unseres Conservatoriums lieferte, dem nichts weiter als eine größere Theilnahme von Seite des Publikums ab- geht, da dessen Lehrkräfte immer noch mit denen weit grö- ßerer und besser fundirter Anstalten zu concurrenren vermögen und dessen gegenwärtiger Director und Lehrer der Violine, Herr Hendl, bereits so glückliche Erfolge erungen hat, daß wir alle Ursache haben, uns seines Besitzes zu freuen. Auch die beiden Concertgeberinnen zählen zu den Schülern dieses wackern Künstlers und wahrlich, sie werden, sollten sie auch jetzt schon vor dem Forum einer Großstadt Proben ihres Talentes ablegen, ihrem wackern Meister sowohl, wie unserem Conservatorium überhaupt, alle Ehre machen. In dem in Rede stehenden Concert wurden folgende Violinpiècen zum Vortrag gebracht: „Memento Concert für die Violine mit Pianofortebegleitung von Verriot“, vorge- tragen von Fr. Clementine; „Fantasie brillante, über Motivo aus der Oper „Der Freischütz“, für die Violine von Moser“, vorgetragen von Fr. Amalie und endlich „Kan- tate brillante für 2 Violinen von R. Couis“, vorgetragen von beiden Concertgeberinnen. Alle drei Piècen können als gediegene, neben der Bewältigung der vielen technischen Schwierigkeiten, ein tieferes Verständniß erheischende Com- positionen bezeichnet werden, und haben die beiden jugend- lichen Concertgeberinnen nach jeder Richtung hin wahrhaft Ueberraschendes geleistet, und kann demnach auch der ihnen in enthuhiastischer Weise gespendete Beifall als ein vollkom- men verdienter bezeichnet werden. Ohne das Talent der Einen auf Kosten der Andern hervorheben zu wollen, glau- ben wir doch die hinreichende Wärme, in Verbindung mit einer bewundernswürdigen Zartheit der Nuancirung, welche dem Vortrage des Fr. Clementine den Stempel des Genialen aufdrücken, besonders anerkennen zu müssen. Doch auch noch in anderer Weise hat sich dieses begabte jugend- liche Mädchen dem Publicum vorgeführt; es sang nämlich zwei Gesangspiècen „A Kesergó leány“ und den „Artot- Walzer“ als Zwischennummern und hat auch auf die- sem Gebiete, ebenso durch den Wohlklang seiner schönen Stimme, wie durch den geschulten Vortrag Sensation erregt. Eröffnet wurde das Concert mit einer Titel'schen Invention, welche von der Musikcapelle des Erzherzog Carl Salvator Inst.-Reg., unter Leitung ihres tüchtigen Capellmeisters Herrn Ulen, mit Schwung und Präcision vorgetragen und auch rauschend applandirt wurde. Das Publicum, welches trotz der im Saale herrschenden Hitze bis zum Schlusse aushielt, verließ in höchst befriedigter, angenehm erregter Stimmung das Concert, und hat sich der Vater der talentirten Concert- geberinnen, sowohl durch den Genuß, welchen er demselben durch das Arrangement desselben geboten, wie auch dadurch, daß er den dritten Theil der Einnahme den Verunglückten in Toppa widmete, Anspruch auf öffentliche Anerkennung er- worben, welche wir ihm auch bereitwilligst zollen.

Das Sonntag den 30. d. M. abgehaltene Bes- chließen ergab folgendes Resultat, n. zw.: Herr Ernst Richter 1 Vierer und 8 Dreier; Herr Maray Imre 1 Vierer und 2 Dreier; Herr Gusztav Köstka 1 Vierer und 2 Dreier; die Herren: Johann Witek, Johann Do- mányi, Alois Horváth und Tobias Feldinger je 2 Dreier; die Herren: Stefan Ambrózy und Paul Hendrich je 1 Dreier. — Außerdem wurden 28 Zweier und 46 Einser, somit im Ganzen 98 Föller geschossen.

Die von unserem Wiener Correspondenten und gleichzeitig auch von der „Polit. Correspondenz“ gebrachte Nach- richt, es sei von Seite des Polizeiministeriums an alle ihm unterstehenden Organe die Weisung, die Gründung von Ar- beitervereinen unter jeder Bedingung zu verhindern, ergan- gen und eine ähnliche Verfügung im Gebiete der drei Hof- kanzleien angeregt worden, wird von der Abendbeilage der „Wr. Ztg.“ als völlig unwahr bezeichnet.

Graf Ludwig Károlyi, k. k. Kämmerer, ist am 27. v. M. in Wien gestorben. Das Testament desselben wurde — wie der Wiener Correspondent des „B. S.“ berichtet — am 28. v. M. bei der k. ung. Hofkanzlei publicirt und sollen darin folgende nachbaste Legate enthalten sein: 50,000 fl. zu dem Fonde eines zu errichtenden höheren Landes-Agricultur-Lehrinstitutes, 5000 fl. dem Pester Frauen- Verein, 4000 fl. dem Pester Blindeninstitute, 15,000 fl. für ein in Tö- meger zu erbauendes Krankenhaus, 400 fl. als Benefice für den Arzt dieses Krankenhauses, 4000 fl. den Armen der Stadt Neutra, 10,000 fl. der Pfarrikirche zu Tömegey. Hinsichtlich der Beerdigung hat der Verbliebene angeordnet, daß dieselbe seinem Stande und Range ange- messen zu erfolgen hat und die Leiche in die Familiengruft nach Kaplany überführt werde. Nach erfolgter Einsegnung in Wien, soll dieselbe am Sonntag nach Tömegey geführt und von da durch Post nach Kaplany gebracht werden.

Bezüglich der Naturerscheinung in Szathmár geht dem „Magyar Szabó“ folgende Erklärung aus Kigbós zu: Zwischen den Gemeinden Kigbós, Ardó, Gát, Derezs, Focnos, Várbáza, Balfalu und der Stadt Bereg befindet sich eine beiläufig 27,000 Joch umfassende Wiese, welche vor Regulirung der Theiß unter Wasser stand, heuer aber in Folge der großen Dürre nun ganz trocken liegt und auf der jetzt beiläufig 8000 Stück Vieh weiden, welches starken Starb zuwirft; häufig geschieht es nun, daß durch unachtsame oder muthwillige Leute der Rasen in Brand gesetzt wird, dessen Rauch sammt Asche und Staub dann meilenweit von den Winden fortgetra- gen wird.

Ueber die Entstehung der deutschen Farben wird fol- gende geschichtliche Notiz interessiren: Die deutschen Kaiser aus frän- kischem Geschlechte führten einen fliegenden Adler im Banner; unter den Hohenstaufen ward der schwarze Adler im goldenen Felde doppelt, die Verbindung der deutschen und römischen Krone bedeutend. Außer diesem Kaiserbanner erlangte in den Reichskriegen des 15. und der folgenden Jahrhunderte eine Sturmfahne geschichtliche Bedeutung, be- stehend aus einem in goldenen Felde prangenden gekrönten schwarzen

Adler, über dessen Haupt ein mächtiges rothes Band von der Stange schwebte. Roth oder Purpur war von alter Zeit her das Sinnbild der höchsten Gewalt. Mit einer rothen Fahne verliehen die deutschen Kaiser eines ihrer hohen Rechte, den Purpur (das Recht, Todesur- theile zu fällen); und so verliehen sie auch den Reichsfürstbischöfen das Sturmbanner mit Schwarz-Gold-Roth.

(Geschlechtsverhältnisse in Oesterreich.) Die Monarchie zählte nach der jüngsten Berechnung 38,200,000 Bewohner und von diesen gehörten 18 Millionen dem männlichen und der mit 500,000 größere Rest dem weiblichen Geschlechte an. Es überwiegt also das letztere um 28 Individuen unter 1000. In den einzelnen Ländern stellt sich das Verhältniß sehr verschieden, und es haben sich hier die Nationalitäten mit ihren Eigentümlichkeiten ab. Am stärksten ist das Ueber- gewicht des weiblichen Geschlechtes bei den Polen, es beträgt in Galizien 64, in Krakau 118 und in Wadowizer Kreis 129 auf 1000. Auch die Deutschen haben ein erhebliches Ueberwiegen des weiblichen Geschlechtes in allen von ihnen bewohnten Ländern um mehr als 50, in Niederösterreich um 72, in Wien, wo allerdings die zahlreichen Dienstmägde in Rechnung kommen, um 142 auf 1000. In den unga- rischen Ländern sinkt das Verhältniß und die Weiber überwiegen nur mehr um 38, in der Bukowina und in Croatien stehen sich beide Ge- schlechter gleich. Beim italienischen Stamme aber ist die Zahl der Männer größer, es kommen in Venetien nur 994 und im Trienter Kreise 946 Frauen auf 1000 Männer.

Seitdem New-Orleans von den Bundesstruppen besetzt ist, sind die Neger dort zur Freiheit gelangt und unter dem Schutze des Sturmbanners haben sie nach Erlangung der Bürgerrechte zahlreiche Genossenschaften gebildet. Sie verfechten deshalb auch als Soldaten mit großer Tapferkeit die Sache der Union. Anfangs August starb in New-York der Capitän Gallour, ein Mulate, von der schwarzen Nationalgarde von Louisiana. Eine ungeheure Menge vormaliger Sklaven, jetzt freier Leute, bildete den fast eine Stunde langen Zug. Die Fahnen bezeichneten die Genossenschaften, zu denen die Leidtragenden ge- hörten, unter anderen die Freunde der Ordnung, die Gesellschaft der Sparsamkeit und der gegenseitigen Unterstützung, die vereinigten Brü- der, die freien Freunde, die Kammer vom guten Scher, die Hand- werkerbrüderschaft, die Auswanderungsgesellschaft, die Schwestern von der Blume Maria, die Kinder Jesu, der Stern des Kreuzes, die Gesell- schaft Gott schütze uns, die Schwesterngesellschaft der innigen Liebe, die Gesellschaft des heiligen Petrus, des Erzengel Michael und die Kinder Moses!

(Eingefendet.)

In dem Namensverzeichnis der Herren Gemeinderäthe der k. Reichstadt Arad, welches Sie in Ihrem geschätzten Blatte vom 30. d. M., Nr. 104, veröffentlichten, finden sich 6 Herren als Schuhmachermeister bezeichnet; da aber diese Namen in unserem Innungsprotocolle sich bisher nicht vorfinden, so bitten wir Sie, diesen Umstand gütigst berück- sichtigen zu wollen.

Arad, 31. August 1863.

Die Schuhmacher-Vorsteher: M. Vagács, Innungsvorsteher.

Handels- und Dorfennachrichten.

R. & R. Arad, 31. August. (Orig.-Ber.) Die matte Stimmung im Getreidegeschäfte dauert fort; an der letzten Wiener Fruchtbörse drückten sich die Weizen- preise bei einem geringen Umfange um 10—15 kr. per Megen; eben so war Korn und Hafer billiger als in der Vorwoche. Futuruz bleibt anhaltend überall flau. — Auch an unserem Plage ist der Geschäftsgang im gan- zen sehr flau, der Verkehr ganz ohne Bedeutung. Von

Spiritus ist eine kleine Partie pr. September á 57 kr. pr. Grad incl. Gebinde begeben worden. Am Wie- ner Plage sind die Preise fortwährend weichend, da für einen Export keine Aussicht ist.

Die Witterung ist wieder sommerlich heiß und trocken, ohne Aussicht auf baldigen Regen, der schon wieder nöthig erscheint.

Der Maros-Wasserstand ist abnehmend, doch noch immer gut fahrbar.

Gróf NÁDASDY LIPÓTNÉ. született gróf FORRAY JULIA asszonyágért a gázsmise Gyórokön és Soborsinban september 5-én, reggel 10 órakor, fog megtartatni.

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 31. August 1863.

Table with 2 columns: Paper type and Price. Includes 5% Metalliques (76.90), 5% National-Anlehen (82.70), Banfactien (795.—), Creditactien (193.40), 1860. Staatsanleihe (101.50).

Wechsel-Cours.

Table with 2 columns: Location and Exchange rate. Includes Silber (111.35), London (111.70), Dukaten (5.32).

worauf dieser jedoch das Wirthshaus verlassen und sich nach Hause begeben haben sollte, während er — der Angeklagte — allein mit dem 16jährigen Tóth weiter fuhr. Als sie nun — so heißt es in der Aussage weiter — von Borsák gegen Gaja zu fahren, habe ihm Gott den Weg gezeiget, den Kutscher zu „schießen“ und sich seiner Pferde und seines Wagens zu bemächtigen. Diefem Vorhaben habe er nun rasch die That folgen lassen und nach dem Tode gestochen; ob er ein oder mehrere Male nach ihm ge- schossen, könne er nicht angeben, nur so viel weiß er, daß der Angefallene sich zur Wehre setzte und ihn an der rechten Hand verwundete. Der Verwundete sei dann vom Wagen gesprungen, worauf auch er dann Pferde und Wagen verließ und sich an den Ort begab, wo er gefunden und verhaftet worden ist. Die That habe er ganz allein ausgeführt. Mit der Vernehmung dieses Angeklagten endete die Vormittags-Sitzung. Am Nachmittags 3 Uhr wieder aufgenommene Verhandlung mit der Vernehmung des zweiten Angeklagten Habalík Györgye, 43 Jahre alt, gr. n. u. Religion, bisher ebenfalls gerichtlich und anstandslos. Auch diesem wird seine in der Verurtheilung zu Protokoll gegebene Aussage vor- gelesen und von ihm als richtig wiedergegeben bezeichnet. Nach derselben will der Angeklagte von der That gar nichts wissen, sondern sich gleich vom Wirthshause aus nach seiner Wohnung begeben haben. —

Es folgt hierauf die Vernehmung der Zeugen, n. z. die vier Feldhüter Pleskovits Tamás und Mihály (Vater und Sohn), Pápay Pál und Bartha Mihály, deren Aussagen nur auf das sich beziehen, was der Verwun- dete Tóth ihnen erzählte und aus denen keineswegs mit Bestimmtheit hervorgeht, daß der zweite Angeklagte Habalík Györgye wirklich mit auf dem Wagen gewesen, als des- sen Eigentümer angegriffen und tödtlich verwundet wurde; im Gegentheil behaupten einige dieser Zeugen, der Ver- wundete habe ihnen gesagt, ein junger Mann allein habe ihn gestochen. Die Aussage des fünften Zeugen, des Wir- thes Simon Deutsch, geht dahin, daß am 28. Abends die beiden Angeklagten Habalík Györgye und Peter in Gesellschaft eines jungen Bauers kamen. Der ältere Habalík habe eine halbe Wein verlangt, welche alle Drei gemeinschaftlich tranken. Zeuge hörte, daß der Alte (Habalík) den Jüngern öfter hinaus sendete, nachzusehen, ob nicht sein Szür gestohlen worden sei, dieser jedoch ging nicht; dann gingen alle Drei fort. Zeuge war stark beschäftigt und konnte also nicht wahrnehmen, ob auch alle Drei sich auf den Wagen setzten, sondern seine Frau habe gesehen, daß der jüngere Habalík sich in den Wagen setzte, während der Ältere rück- wärts sich an denselben anhielt. Die weiteren Aussagen dieses Zeugen, sowie die des folgenden Kerekes Márton, hies. Bauw., beziehen sich theils auf die Verurtheilung der Angeklagten, theils auf das, was der Letztere von dem ver- wundeten Tóth Jerezes erfahren habe. Der siebente Zeuge, die Wirthin Jeanette Deutsch, ergänzt die frühere Aus- sage ihres Gatten Simon noch dahin, daß sie sah, wie der jüngere Habalík sich zu dem ungarischen Wubben (so bezeichnet sie den Tóth) in den Wagen setzte, während der Ältere sich hinten anhielt. Bis zur Mauth habe Zeugin die Drei mit ihren Mänteln verfolgt, dann sei sie in das Wirthshaus zurückgetreten. Hierauf erfolgte die Confrontation der Angeklagten mit dem Vater der letzten Zeugin, nämlich mit dem Wirthe Simon Deutsch, welcher demselben in's Gesicht sagte, daß namentlich der jüngere H. nicht betrunken gewesen, und daß er gesehen, daß alle Drei gleichzeitig fortfuhren, der Jüngere im Wagen, der Ältere aber hinten an demselben sich haltend. Der achte Zeuge ist Paul Suhajda, städtischer Wundarzt. Derselbe erzählt, wie der Verwundete zu ihm gebracht worden sei, und daß er ihm die Haifende Wunde am Halse sofort zunähte und den Verwundeten um seine Nationalität und um die Ursache und die Entstehung seiner Verwundung befragte. Dieser habe nun erzählt, daß ein junger Habalík ihn gestochen, während ein Älterer vom Wagen gestiegen sei und die Pferde ausgepannt habe worauf sie dann auf die Pferde sich gesetzt und gegen Bu- zsák zu geritten wären. Pápay Pál, Aerezes Márton und Mannján Peter wären bei dieser Aussage des Verwundeten zugegen gewesen. Der 9. Zeuge ist die Mauthpächterin Elisabeth Kiss; sie gibt an in der Nacht einen leeren Wa- gen, auf dem ein junger Walache geiffen, hereinfahren ge- sehen zu haben, wie derselbe jedoch sei und wohin der Wa- gen fuhr, könne sie nicht angeben. Sie habe auch in den Wa- gen hineingeschaut, frug auch den Fuhrmann, ob er nichts darinnen habe, dieser jedoch antwortete, daß er ein Die- bich sei. Von der sonstigen Zengenernehmung, welche bis zur späten Abendstunde fortgesetzt wurde, heben wir noch die Aussage der folgenden Zeugen, die noch relative Bedeu- tung haben, hervor. Der Notär in der Gaja, Herr Jo- nassch, sagt, der verwundete Tóth habe, als er zu ihm gebracht wurde, ausgesagt, daß zwei Männer auf dem Wa- gen gewesen wären, als er angefallen wurde. — Der Stab-Beauftragte Baskille, sagt aus, er habe gesehen, wie der jüngere Habalík in der Nacht mit einem, mit zwei Pfer- den bespannten Wagen, einige hundert Schritt von dem von ihm zu bewachenden Felde, angelangt sei, wo derselbe Wagen und Pferde stehen ließ und weiter ging. Zeuge hielt ihn für den Eigentümer des Wagens und glaubte, er werde bald wieder zurückkehren, da aber dies nicht der Fall war, so machte er die Anzeige, worauf dann der Wagen sammt den Pferden von den Organen der städtischen Sicherheits- Behörde abgeholt wurde. — Der berittene Sicherheitsdie- ner (Berseimor) Wustán Peter, welcher auf die An- frage der bereits früher erwähnten Feldhüter zuerst zu dem Verwundeten sich begab, sagt, dieser habe ihm klar und deutlich erzählt, daß er zwei Mann auf dem Wagen ge- habt, der Jüngere wäre gleich mitgefahren, während der Ältere sich später auf den Wagen geschwungen hätte; die- ser letztere habe ihn später gepackt und gehalten, während der Jüngere gestochen habe.

So weit ging die Verhandlung bis wie das Blatt zur Besse befördert wurden. Morgen (Dienstag) Vormittags dürfen die Plaidoyers beginnen. In unserer nächsten Nummer werden über die, sowie über den weiteren Verlauf der Ver- handlung überhaupt berichtet.

Arverési hirdetés.

A pécskai k. k. tisztartóság részéről... 172 Jock Wiesen auf der Pitaroscher... 441770 1100 Jock Necker, Bodzaser Pradun.

c) Hausplätze auf 3 Jahre. d) Fischfangrecht auf 3 Jahre. e) Mühlen auf 3 Jahre. f) Halaszati jog három évre.

Arverési hivának a kitett napra a pécskai k. k. tisztartóság... 172 hold kaszáló pitarosi pusztán.

K. k. tisztartóság.

Rundmachung. Von Seite des Pécseker k. k. Verwalters... 180 Jock Wiesen auf der Pitaroscher.

Das Haus

Nr. 7 in der kleinen Ringgasse... 172 Jock Wiesen auf der Pitaroscher.

italmérés- és vásárjog

folyó September hó 14-én helyben, az uradalmi lakban. 1. é. October 1-től kezdve egy évre árverés... 172 Jock Wiesen auf der Pitaroscher.

Rundmachung

Zur definitiven Feststellung der durch den Ausschuss erwirkten... 172 Jock Wiesen auf der Pitaroscher.

Erwiderung an Herrn D. Vippa.

In No. 103 der „Arader Zeitung“ haben Sie eine Annonce gegen die Herren Jos. Kohn & Söhne... 172 Jock Wiesen auf der Pitaroscher.

M. Kohn, Spán. H. Wexler, Oberbrenner.

Dr. Béringuier's aromatisch-medicinischer



(Quintessenz d'Essen de Cologne).

für das Hauswesen nützlich, bei Reisen hilfreich... 172 Jock Wiesen auf der Pitaroscher.

Hirdetés.

A pécskai k. k. tisztartóság részéről... 172 Jock Wiesen auf der Pitaroscher.

K. k. tisztartóság.

Rundmachung. Von Seite des Pécseker k. k. Domänenamtes... 172 Jock Wiesen auf der Pitaroscher.

Eine Wohnung

am Hauptplatz, Nr. 4, bestehend aus 8 Zimmern... 172 Jock Wiesen auf der Pitaroscher.

Das Haus

ist sammt Stallung und Remise vom 1. November l. J. an zu vermieten... 172 Jock Wiesen auf der Pitaroscher.

In Dr. Béringuier's k. k. privileg. Kronengeist... 172 Jock Wiesen auf der Pitaroscher.

Rundmachung.

Von Seite des Sippaer Staats-Domänen-Forstamtes... 172 Jock Wiesen auf der Pitaroscher.

Hirdetés.

A pécskai k. k. tisztartóság részéről... 172 Jock Wiesen auf der Pitaroscher.

K. k. tisztartóság.

Rundmachung. Von Seite des Pécseker k. k. Domänenamtes... 172 Jock Wiesen auf der Pitaroscher.

Eine Wohnung

am Hauptplatz, Nr. 4, bestehend aus 8 Zimmern... 172 Jock Wiesen auf der Pitaroscher.

Das Haus

ist sammt Stallung und Remise vom 1. November l. J. an zu vermieten... 172 Jock Wiesen auf der Pitaroscher.

Holzverkauf.

Im Volkheger Walde, unweit von Boros-Bend, sind mehrere hundert Klafter trockenes Eichen- u. Zerrichten-Schreitholz... 172 Jock Wiesen auf der Pitaroscher.

Schluss-Course der Wiener Börse.

Table with columns for Staatsfonds, Grundentl. Oblig., Prioritäts-Oblig., Industrie-Actien, Wechsel, and Comptanten. Includes sub-columns for Geld and Waare.